

Dienstleistungsvertrag vZEV

mit mehreren Verbrauchsstätten nach Art. 16 EnV (Eigenverbrauch)

Gültig ab 01.01.2026 ersetzt alle älteren Versionen

Dienstleistungsvertrag zwischen:

Eigentümer der Liegenschaft(en), resp. der Photovoltaikanlage(n)
(nachfolgend Eigentümerschaft genannt)

und der

Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal (nachfolgend EGS genannt)

1. Koordinaten der Parteien für vZEV

mit mehreren Verbrauchsstätten nach Art. 16 EnV (Eigenverbrauch)

1.1 Vertreter und Ansprechpartner der Liegenschaft(en)

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail, Telefon _____

Bankverbindung (IBAN) _____

MWST-Pflicht: Nein Ja MWST-Nummer CHE-_____

Einverständnis aller Verbrauchsstätten eingeholt Ja Kopie beilegen

1.2 Vertreter und Ansprechpartner der Photovoltaikanlage(n)

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail, Telefon _____

Bankverbindung (IBAN) _____

MWST-Pflicht: Nein Ja MWST-Nummer CHE-_____

Einverständnis aller Produktionsanlagen eingeholt Ja Kopie beilegen

Präambel

Die Eigentümerschaft möchte die selbst produzierte Energie anderen Endverbrauchern am gleichen Netzverknüpfungspunkt im Rahmen eines vZEV zur Verfügung stellen. Die überschüssige Energie wird in das Netz der EGS eingespeist.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

- 2.1 Der vorliegende Vertrag regelt die Erbringung von Dienstleistungen der EGS für die Eigentümerschaft. Er bildet die Grundlage für die Abrechnungslösung vZEV im Zusammenhang mit der Veräußerung der selbst produzierten Energie am Standort der Produktionsanlage(n) gemäss Art. 16 EnG.
- 2.2 Die Eigentümerschaft ist bezüglich vZEV alleinige Vertragspartei gegenüber der EGS. Sie stellt sicher, dass die Mieter oder Stockwerkeigentümer (siehe Anhang 1 und Anhang 2) der aufgeführten Verbrauchsstätten mit der Teilnahme und Abrechnung gemäss diesem Vertrag einverstanden sind. Die EGS geht davon aus, dass die teilnehmenden Verbrauchsstätten des vZEV dauerhaft angehören. Die Eigentümerschaft sorgt dafür, dass die Teilnahme am vZEV fixer Bestandteil zukünftiger Miet-/Pachtverträge ist und diese Information bei Mutationen auch auf Folgemieter/-eigentümer weitergegeben wird.
- 2.3 Die Mieter oder Stockwerkeigentümer, die nicht an dem vZEV teilnehmen, sind allenfalls messtechnisch abzutrennen.
- 2.4 Folgende Dokumente sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:
 - Anhang 1: Verbrauchsstätten
 - Anhang 2: Produktionsanlage(n)
 - Anhang 3: Preise

3. Abrechnungslösung vZEV

- 3.1 Die EGS verrechnet dem vZEV-Betreiber die von der EGS bezogene Energie- und Netznutzungskosten. Die Weiterverrechnung an die einzelnen Teilnehmer ist Sache des vZEV-Betreibers. Der Preis für die Eigenverbrauchsenergie wird durch die Eigentümerschaft der Photovoltaikanlage(n) festgelegt (siehe Anhang 3).
- 3.2 Die in das Netz der EGS eingespeiste Überschussproduktion wird durch die EGS übernommen und nach dem aktuellen Vergütungspreis der EGS für Energie aus Energieerzeugungsanlagen der Eigentümerschaft der Photovoltaikanlage(n) vergütet.
- 3.3 Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der ordentlichen Rechnungsstellung der EGS.
- 3.5 Mutationen für nachträgliches Ein- oder Ausbinden in das vZEV-Modell werden pro Mutation dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 3.6 Alle Preise (siehe Anhang 3) verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

- 3.7 Eine mehrwertsteuerpflichtige Eigentümerschaft ist der EGS zu melden.

4. Haftung

- 4.1 Der vZEV-Betreiber haftet gegenüber der EGS für die Bezahlung der gesamten Energie- und Netznutzungslieferungen.

5. Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

- 5.1 Das Zustandekommen des Vertrages bedingt die Kenntnis des vZEV-Modells und die Umsetzung des mit der EGS vereinbarten Messkonzeptes. Die Gegenzeichnung durch die EGS und das Inkrafttreten des Vertrages erfolgt nach Übergabe der Installation an den Produzenten und der Einreichung einer Kopie des Sicherheitsnachweises (SiNa) an die EGS.
- 5.2 Der Dienstleistungsvertrag vZEV wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende einer ordentlichen Schlussrechnung schriftlich kündigen. Der Vertrag beginnt frühestens am Der unterzeichnete Vertrag muss der EGS mindestens 90 Tage vor Vertragsbeginn komplett ausgefüllt vorliegen.

Eigentümerschaft Liegenschaft(en) / Photovoltaikanlage(n)

Ort, Datum: _____

Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal

Ort, Datum: _____

Ueli Bettler, Geschäftsleiter

Christian Hösli, Betriebsleiter Netz

Anhang 1: Verbrauchsstätten

Verbrauchsstätte	Messpunkt*	Zählernummer	Name Mieter / Stock-werkeigentümer	Teil-nahme
2.OG /3.5Zi. /A223	CH103040123450US0O0501260T0090M01	1LGZ0156507145	Hans Muster	<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja

* Die Messpunkte werden durch die EGS eingegeben

Anhang 2: Produktionsanlage(n)

Anlagenname	Messpunkt*	Zählernummer	Name Eigentümer	Teilnahme
PV-Muster 1	CH103040123450US0O0501260T0090M01	1LGZ0156507145	Hans Muster	<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

* Die Messpunkte werden durch die EGS eingegeben

Anhang 3: Preise

(Alle Preise ohne MWST)

Eigenenergiepreis

Eigentümerschaft Photovoltaikanlage(n)	Hans Muster
Liegenschaft(en)	Musterstrasse 21, 5415 Nussbaumen
Massgebendes Stromprodukt	Netznutzungs- und Energiepreise «Standard»

Einrichtung / Installation

vZEV pauschal	CHF 600.-
Pro Messstelle	CHF 20.-
Bezug aus dem EGS-Netz	Gemäss gültigem Tarifblatt
Spätere Mutationen im Energiedaten-System	CHF 50.- pro Messstelle

Vergütung

Vergütung des Überschusses ins EGS-Netz	Gemäss gültigem Tarifblatt
---	----------------------------